STADT ERFTSTADT

Beschluss

der Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses am 31.05.2016

---

8 Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2014 221/2016

1. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der Fassung vom 20.04.2016 fest (§ 96 Abs. 1 Satz 4 GO).
2. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages (-12.979.176,63 EUR) beschließt der Rat – vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – eine Auflösung der Allgemeinen Rücklage (§ 96 Abs. 1 Satz 4 GO).

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)